

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 02.12.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Zahn, Bernhard
Beigeordneter Reul, Hans-Joachim
Beigeordnete Weyell, Monika

entschuldigt:

nicht entschuldigt:
Dr. Blank, Johannes
Milde, Thomas
Dr. Schlitz, Stephan

die Ratsmitglieder:

Ellrich, Andreas
Folz, Niklas (ab 20:20 Uhr)
Hangen, Andreas
Imbschweiler, Rüdiger
Immesberger, Thomas
Kumm, Willi
Mallmann, Christoph
Pravetz, Matthias
Schmidt, Gerhard
Schmitt, Michael
Steitz, Mathias

VG-Verwaltung: Frau Keller, Bürgermeister Herr Ullrich,
Herr Metzroth

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer
Presse: Herr Bartels, Herr Nürnberg

weitere Anwesende: 5 Zuhörer

Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de
Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065
Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE
Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters gibt es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bau eines Seniorenwohnheims
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Ratsmitglied Dr. Schlitz, BLF
4. Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019 / 2020
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung

Nichtöffentlich:

7. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bau eines Seniorenwohnheims

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebiets Seniorenwohnheim.

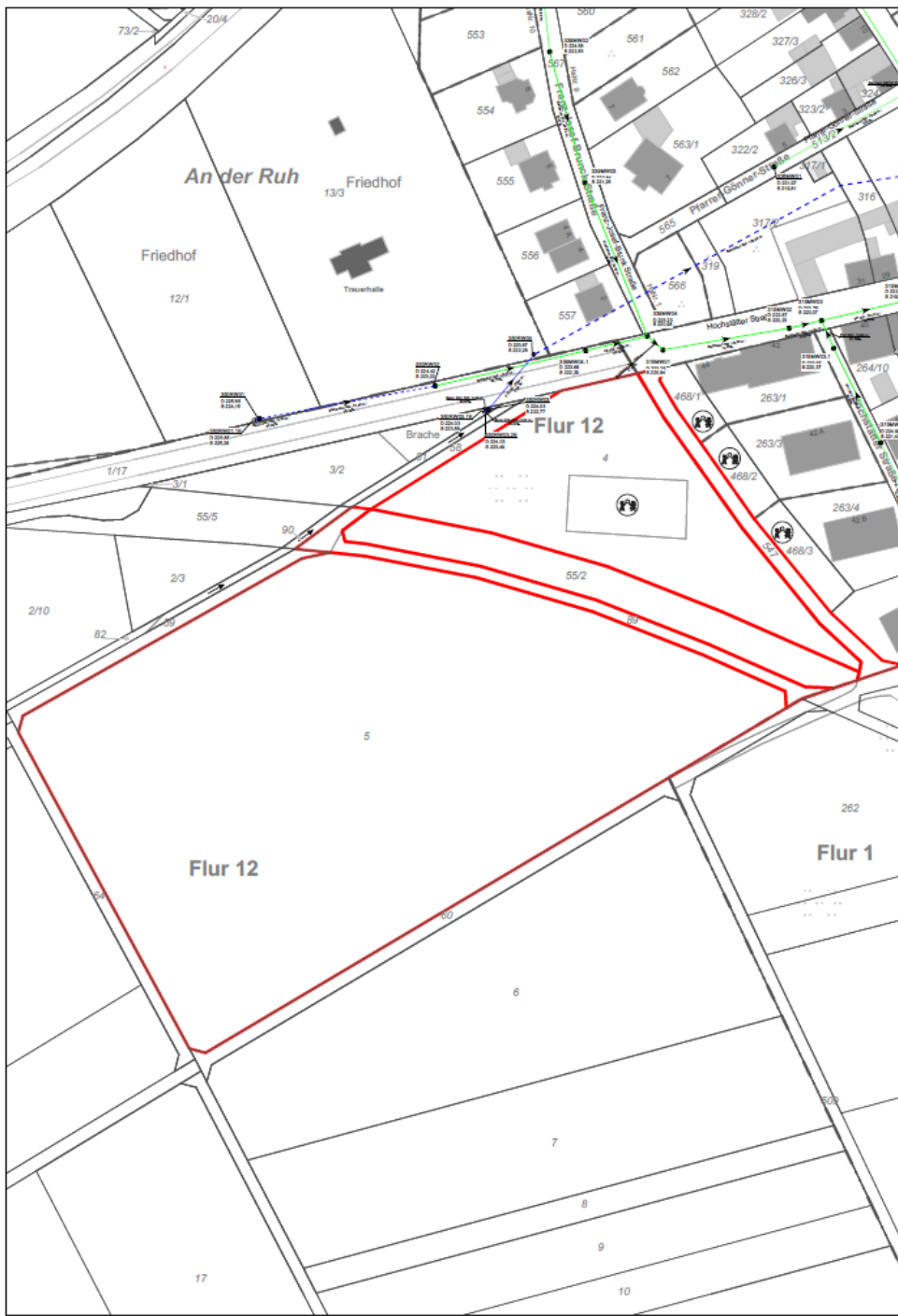
Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Flur 12, Flurstücke-Nr.: 4 tw., 5 tw, 55/2 tw., 89 tw. und 547

Begründung:

In der Ortsgemeinde Fürfeld soll ein Seniorenwohnheim angesiedelt werden. Aus diesem Grund ist die Ausweisung eines Sondergebiets Seniorenwohnheim erforderlich. Das Plangebiet ist auf beiliegendem Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger in Abstimmung mit der Ortsgemeinde erstellt. Die Gesamtkosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Bauträger übernommen.

Die Ortsgemeinde Fürfeld wird mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abschließen. Diesem Vertrag wird die Verbandsgemeinde in Bezug auf die Übernahme der mit der Änderung des Flächennutzungsplanes einhergehenden Kosten beitreten.



Abstimmung: Mit 13 Jastimmen (einstimmig/ keine Enthaltungen) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Annahme folgender Spenden:
1.000,00 € von Michael Klingenschmitt, eingegangen am 12.11.2019

Begründung:

Am 11.01.2008 ist § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Kraft getreten. Danach hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Oben genannter Betrag wurde zu Gunsten des Kindergartens in Fürfeld gespendet. Die Ortsgemeinde steht in keinem vertraglichen Beziehungsverhältnis zu dem Spender. Die Spende ist ohne vorherige Einwerbung durch den Ortsbürgermeister geleistet worden. Die Annahme der Spenden wird daher empfohlen.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen (einstimmig/ keine Enthaltungen) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Ratsmitglied Dr. Schlitz, BLF

OB Zahn liest folgenden Antrag von Dr. Schlitz vor:

Fürfeld, 06.11.2019

Antrag der Fraktion „Bürgerliste Fürfeld“ zur Tagesordnung der nächsten Ratssitzung der Ortsgemeinde Fürfeld, angekündigt für den 25.11.2019

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Zahn,

unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO und § 3 Abs. 1, Satz 2 MGescho

beantrage ich namens der Fraktion „Bürgerliste Fürfeld“ im Gemeinderat Fürfeld, bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates den Tagesordnungspunkt

Mögliche Haushaltswirkungen der Beteiligung der Ortsgemeinde Fürfeld an der AÖR „Energiegewinnung und -Versorgung der VG Bad Kreuznach“ aufzunehmen.

Aufgrund der großen Beteiligung der Ortsgemeinde Fürfeld und angesichts des im Amtsblatt der VG Bad Kreuznach vom 22.08.2019 veröffentlichten Lageberichtes 2018 sind Haushaltsrisiken für die Ortsgemeinde Fürfeld zumindest nicht

auszuschließen. Vor der Verabschiedung des Haushaltes der Ortsgemeinde müssen die Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, aktuellere Informationen über die

wirtschaftliche Lage zu erhalten und der Ortsbürgermeister ist als Mitglied des Verwaltungsrates der AÖR sicherlich kundig bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse;

ergänzend sollte der Vorstand der AÖR Volker Lorenz für Auskünfte zur Sitzung

eingeladen werden. Der beantragte Tagesordnungspunkt betrifft eine wesentliche Aufgabe des Gemeinderates (Verabschiedung eines Haushaltes, § 32 GemO); die

Angelegenheit wurde in den vergangenen sechs Monaten nicht beraten (§ 34 Abs. 1 Satz 1 und § 34, Abs. 5 Satz 1 GemO). Der Antrag wird für eine Fraktion gestellt; die

Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden ist gemäß W Nr. 5 Satz 1 zu § 34 GemO ausreichend.

OB Zahn teilt daraufhin dem Rat mit, dass das Thema: „Mögliche Haushaltswirkungen der Beteiligung der Ortsgemeinde Fürfeld an der AÖR „Energiegewinnung und -Versorgung der VG Bad Kreuznach“ kein Thema für den Haushalt und diese Ratssitzung ist. Dies wurde ihm vom Rechnungsprüfungsamt und der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung bestätigt.

Anschließend teilt OB Zahn dem Rat folgende Eckdaten zur AÖR mit:

30.08.2012 Gründung der AÖR (Einlage 1000 € je Trägerkommune)

Im März 2016 Beitritt Ortsgemeinde Fürfeld zur AÖR mit einem Haftungsrisiko von 1.200.000 € (Haftungsrisiko am 30.06.2019: 963.600 €)

Es gab in der Vergangenheit keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt und es sind auch in Zukunft keine zu erwarten.

Im Gegenteil, Zahlungen bisher:

2016 - 12.600 €

2017 - 12.600 €

Die Auszahlung der EGF an die AÖR von 2014-2018 beträgt 1.480.900 €

Anfangsverbindlichkeiten der AÖR : 4.120.000 €, Stand 30.06.2019 3.212.000 €

Abzahlung der Verbindlichkeiten bis spätestens 2033

Mit diesen Ausführungen sieht Ortsbürgermeister Zahn den Antrag bzw. die darin enthaltene Anfrage nach Informationen als ausreichend beantwortet an, zumal wie eingangs erwähnt die Beteiligung der Ortsgemeinde Fürfeld keine negative Auswirkungen im Haushalt hat. Da ein neuer Gemeinderat mit vielen neuen Ratsmitgliedern im Amt ist, lässt der Vorsitzende über den gestellten Antrag abstimmen.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag von Dr. Schlitz : Mögliche Haushaltswirkungen der Beteiligung der Ortsgemeinde Fürfeld an der AÖR „Energiegewinnung und -Versorgung der VG Bad Kreuznach" als Tagesordnungspunkt in die Sitzung mit aufzunehmen.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen (einstimmig/ keine Enthaltungen) wird der Antrag angenommen.

Von Seiten der FWG als auch der SPD wird der TOP aus Gründen der Transparenz aufgenommen.

Ratsmitglied Pravetz führt aus, dass in der letzten Haupt- u. Finanzausschusssitzung vom Kämmerer der VG Herrn Butzbach erläutert wurde, dass die Ortsgemeinde Fürfeld keine Schulden auf Grund der Beteiligung an der AÖR hat. Ausschließlich die AÖR hat für die Beteiligung an der EGF Geld aufgenommen.

Die Ortsgemeinde Fürfeld hat lediglich ein Haftungsrisiko bei Ausfall des Windparks durch extreme Ereignisse wie z.B. Erdbeben oder Krieg.

OB Zahn informiert, das die Angebote vom Geschäftsführer der EGF Matthias Pravetz und vom Vorstand der AÖR Volker Lorenz detaillierte Information bei ihnen zu erhalten weiterhin jedem interessierten Bürger angeboten werden.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019 / 2020“

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Begründung:

Der Haushalt wurde in einer Haupt-und Finanzausschusssitzung am 25.11.2019 und Hr. Metzroth von der VG bereits beraten und empfiehlt dem Rat den Haushaltsplan für 2019 und 2020 zu beschließen.

Abstimmung: Mit 13 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 5: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt folgendes mit:

- Die Bauvoranfrage Mackeprang / Wioska wurde auf Grund falscher Informationen bei der Beschlussfassung nachträglich mit den Beigeordneten nicht zugestimmt und an das Bauamt weitergeleitet.
- Er dankt den Helfern und Mitwirkenden vom Fürfelder Weihnachtsmarkt.
- Am Mittwoch den 04.12.2019 findet das erste Adventsfenster am Wiegehäußchen statt.
- Er dankt den Besuchern des Volkstrauertages, sowie dem ev. Kirchenchor, dem kath. Musikverein und Herrn Pfarrer Hund. Eine Spende in Höhe von 57 Euro geht an den Volksbund.
- die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters finden wieder dienstags von 18.00 Uhr – 19.30 Uhr und nach Vereinbarung statt.

Es gibt eine Anmerkung aus dem Rat bezüglich eines illegal abgestellten Fahrzeugs am Altkleidercontainer. Herr Ullrich gibt es an das Ordnungsamt weiter.

Weiterhin gibt es Beschwerden, bezüglich der Parksituation in der Franz-Josef-Brunk Straße. Auch dies gibt Herr Ullrich an das Ordnungsamt weiter.

Zum unentschuldigtem Fehlen der Ratsmitgliedern der BLF teilt OB Zahn mit, dass ihm liegt ein Schreiben vorliegt, in dem angekündigt wird, dass diese geschlossen der heutigen Sitzung fernbleiben.

Er sieht in diesem Verhalten eine Missachtung der Pflichterfüllung der Ratsmitglieder nach §30 Abs. 1 GemO „ ihr Amt unentgeltlich und gemeinwohlorientiert wahrzunehmen“. Hierzu gehört auch die Verpflichtung an den Sitzungen des Rates teilzunehmen.

Er ist der Meinung, dass diese Pflichtverletzung durch demonstratives Fernbleiben, mit einem Ordnungsgeld geahndet werden sollte.

Zu Top 6: Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung

Ein Einwohner möchte wissen, ob in den letzten 5 Jahren Abschlüsse getätigt worden sind?

OB Zahn teilt mit, dass von 2008-2016 die Abschlüsse vorliegen und im nächsten Jahr geprüft werden.

Weiterhin fragt er nach, auf welcher Grundlage der Standort der Geschwindigkeitsanzeigen beruht.

OB Zahn erklärt, dass die Geschwindigkeitsanzeige in der Hochstätter Straße fest installiert ist und die Anzeige in der Kreuznacher Straße auf Grund mobilen Installation auch an anderen Standorten eingesetzt werden soll. Ferner ist er der Meinung, dass auch positive Rückmeldungen den Verkehr beruhigen können.

Als letzten Punkt möchte der Zuschauer wissen, ob das Thema Fernwärme noch aktuell ist.

OB Zahn teilt mit, dass das Thema weiter in Bearbeitung ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:08 Uhr